

Die erste landesweite Volksabstimmung am 25. Oktober 2009 hat unsere Befürchtungen bestätigt: die 2005 vom Landtag dafür gewollten Regeln lassen keine vernünftige Mitbestimmung zu.

Und doch war sie ein großer Erfolg, weil sie den starken Mitbestimmungswillen der Bürgerinnen und Bürger bewiesen hat.

148.815 Bürgerinnen und Bürger haben an ihr teilgenommen, 38,1 % der Wahlberechtigten. Bei Volksabstimmungen beteiligen sich durchschnittlich 30-40 %.

114.884 haben sich dabei, trotz Panikmache und Desinformation durch die Landesregierung, für ein besseres Gesetz zur Direkten Demokratie ausgesprochen.

In 83 Gemeinden ist das Quorum von 40 % übersprungen worden mit Spitzenbeteiligung bis zu 61 %. Überall hat die Zustimmung bei über 80 % gelegen.

Die schlechte Erfahrung, die wir mit der Volksabstimmung gemacht haben, hat ihren Grund in drei groben Mängeln des geltenden Landesgesetzes:

1. **Wegen des 40 % Beteiligungsquorums** ist die Volksabstimmung für ungültig erklärt worden. Ein so hohes Quorum hat in Mitbestimmungsrechten nichts zu suchen, denn es fördert die Nichtbeteiligung und verzerrt jedes Ergebnis. Es verleitet dazu nicht zu informieren und Ängste und Mißtrauen in der Bevölkerung zu schüren, um vom Gebrauch der Mitbestimmungsrechte abzuhalten.

Das hat die **mitbestimmungsfreundlichen Kräfte in der SVP** und deren Basis gegenüber jenen Kräften in der Partei gestärkt, die ihre Interessen über uns Bürgerinnen und Bürger hinweg durchsetzen.

So hat die SVP also versprochen, einen Verbesserungsvorschlag zum geltenden Landesgesetz im Landtag einzubringen und hat sich die Orientierung dafür von ihrer Basis vorgeben lassen. Diese zeigt im wesentlichen in die Richtung, in der wir das Gesetz reformiert sehen wollen, ausgenommen die Erhöhung der Unterschriftenzahl.

2. Weil das geltende Landesgesetz **keine wirklich objektive und neutrale institutionelle Information garantiert**, waren viele Bürgerinnen und Bürger der einseitigen Information privater Medien ausgeliefert genauso wie dem missbräuchlichen Einsatz der Autorität der Landesregierung und des Landeshauptmannes.

3. Weil das geltende Landesgesetz **keine Volksabstimmungen über Beschlüsse der Landesregierung** zulässt, können wir nicht darüber abstimmen, ob eine wichtige Entscheidung der Landesregierung (z.B. Großprojekte) in Kraft treten soll oder nicht.

Jetzt ist der Südtiroler Landtag an der Reihe und alle warten darauf, dass die SVP ihr Versprechen einlöst.

Wir werden am Verbesserungsvorschlag mitarbeiten. **Über das Internet** machen wir es möglich, dass alle, die wollen und können, die Arbeiten verfolgen, Vorschläge einbringen und über verschiedene Verbesserungsvorschläge abstimmen können.

www.dirdemdi.org

Wenn es in Südtirol zukünftig Volksabstimmungen geben soll, dann muss das geltende Landesgesetz zur Direkten Demokratie mindestens in vier Punkten abgeändert werden:

- Senkung** des Beteiligungsquorums;
- Einführung** einer eigenen **Schutzklausel** für die Sprachgruppen in ethnisch sensiblen Fragen;
- objektive, neutrale institutionelle Information**;
- Einführung des Referendums über bestimmte Beschlüsse der Landesregierung.**

Wieder von vielen Organisationen unterstützt, haben wir am 26. April 2010 den **Antrag auf Volksabstimmung über einen Reformgesetzentwurf** zu den oben genannten Punkten **eingebracht**. Bleiben die oben genannten Mindestverbesserungen aus, dann sind wir bereit für diesen Vorschlag die nötigen 13.000 Unterschriften zu sammeln, um darüber eine Volksabstimmung zu erwirken.

Wenn Sie beitragen und helfen wollen, dass es in Zukunft in Südtirol wirksame Volksabstimmungen gibt, dann unterstützen Sie uns bitte indem Sie bei der Initiative Mitglied werden oder mit einer Spende. Danke!



Koordinierungsbüro:
Silbergasse 15, 39100 Bozen
Tel. +39 0471 324987
E-Mail: info@dirdemdi.org
Webseite: www.dirdemdi.org